

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum:

12.11.2024

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.4-16/24

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 7. November 2023

Nummer:

Z-7.4-1587

Antragsteller:

Westerwälder Säurekitt GmbH

Dernbacher Straße 101

56424 Staudt

Geltungsdauer

vom: **4. Dezember 2024**

bis: **4. Dezember 2029**

Gegenstand des Bescheides:

Säurekitt zum Versetzen von Formstücken aus Keramik

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-7.4-1587 vom 7. November 2023.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

Ronny Schmidt

Referatsleiter

Beglaubigt

Hajdel

DIBt